

Geschäftsf. Vors.: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de
Stuttgart, den 21.12.2011

Stellungnahme des 16. Landeselternbeirats zur Verwaltungsvorschrift zur Medikamentenausgabe durch die Schule

In der Sitzung vom 19.10.2011 informierte Herr MR Lambert den LEB ausführlich über die Notwendigkeit einer generellen Regelung zur Medikamentenausgabe an Schulen und die daraus folgenden Detailfragen. Er verweist darauf, dass der Hauptpersonalrat zugestimmt habe, die VwV sei zur Schaffung von Rechtssicherheit notwendig. Die Schule habe eine Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Schule werde subsidiär tätig, nur im Rahmen der Tätigkeit medizinischer Laien. Die orale Verabreichung von Medikamenten werde als unproblematisch angesehen.

Es entwickelte sich ein reger Austausch von Änderungsvorschlägen, u.a. zu den Fragen der notwendigen Fortbildungen der Lehrer und der Möglichkeit einer fest angestellten Krankenschwestern an Schulen nach us-amerikanischem Vorbild. Zum Themenkomplex „Diabetes“ wurden eine Reihe von inhaltlichen Änderungswünschen vorgetragen (diese werden später schriftlich vorgelegt). Im weiteren Verlauf wurde die enge Fokussierung auf das Krankheitsbild „Diabetes“ bemängelt und darauf verwiesen, dass auch epileptische Schüler oder Asthmatiker oder solche, die Ritalin erhalten, berücksichtigt werden müssten. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, ob man in der VwV eine Auflistung und Beschreibung einzelner Krankheitsbilder für zielführend hält, oder eher eine generelle Lösung anstrebt. Der Passus zur „Kleinen medizinischen Verrichtung“ wurde für wenig hilfreich angesehen.

Nach intensiver inhaltlicher Diskussion kommt der LEB zu folgender Bewertung:

Der LEB bemängelt, daß die VwV - bei allem Verständnis für das Bedürfnis der Lehrerschaft nach Rechtssicherheit – zu sehr mit diesem Fokus verfasst wurde und der Aspekt der Fürsorge für die Schüler zu kurz kommt.

Der LEB beschließt ohne Gegenstimmen, die Vorlage wegen der vielen Änderungswünschen und der bemängelten einseitigen Ausrichtung der VwV zur Überarbeitung mit anschließender Neuvorlage zurückzugeben.



Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsführender Vorsitzender des 16. Landeselternbeirats